

Regierungsratsbeschluss

vom 27. August 2007

Nr. 2007/1429

Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen im Jahr 2008

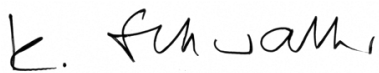
1. Erwägungen

Auf Antrag des Departements für Bildung und Kultur wird die Festsetzung der Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen pro 2008, basierend auf der Berechnungsbasis 2005, beraten.

Für Schüler aus Gemeinden, die keine eigene Schule haben oder eine Schulart nicht führen und keinem entsprechenden Schulkreis angehören, hat die Wohngemeinde an den Schulort ein jährliches Schulgeld zu bezahlen (§ 44 ff. des Volksschulgesetzes vom 14. September 1969, VSG, BGS 413.111; sowie § 53 der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz vom 5. Mai 1970, VV VSG, BGS 413.121.1). Der Besoldungskostenanteil dieses Schulgeldes wird mit § 53 Abs. 1 VV VSG je nach Schulstufe festgesetzt und als Bestandteil der massgebenden Besoldung für die Berechnung der Klassifikation subventioniert. Ab dem Schuljahr 2007/2008 sind diese innerkantonalen Besoldungskostenanteile entsprechend dem Teuerungsindex der Besoldungen für das Staatspersonal (Teuerungsindex für die Lehrerbesoldungen) anzupassen. Damit wird zukünftig innerkantonale die gleiche Anwendung der Teuerungsrechnung für alle Besoldungsanteile im Subventionswesen der Volksschule angewendet. Mit dieser Praxisänderung wird § 53 Abs. 3 VV VSG entsprochen, wonach die Besoldungskostenanteile im gleichen Umfang der Teuerungsentwicklung angepasst werden, "wie sich die Lehrerbesoldungen infolge Anpassung an die Teuerungsentwicklung verändern". Die bisherige Praxis, nur für die innerkantonalen Schulgelder den Landesindex der Konsumentenpreise anzuwenden, wird somit ab dem Schuljahr 2007/2008 geändert.

2. Beschluss

Die Klassifikation der Einwohnergemeinden zur Berechnung des staatlichen Anteils an den Besoldungskosten für die Lehrkräfte an der Volksschule, an Kindergärten und an Musikschulen pro 2008, basierend auf der Berechnungsbasis 2005, wird festgesetzt und beschlossen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilage

Klassifikation

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (5), VEL, DA, JS, DK, LS

Amt für Volksschule und Kindergarten (12) Wa, RUF, RF, mb, gk, am, mj, KI

Departemente (4)

Amt für Finanzen (4)

Amt für Gemeinden (3)

Kantonale Finanzkontrolle (2)

Oberämter (5)

Gemeindepräsidien der solothurnischen Einwohnergemeinden (125)

Gemeinde- bzw. Finanzverwaltungen (125) (*Versand durch AVK, Abteilung Rechnungswesen*)

Kreisschulverwaltungen (38) (*Versand durch AVK, Abteilung Rechnungswesen*)

Staatskanzlei

Amtsblatt (Beilage)